

Freitag, den 3. Juny 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Stand der Laibach ober } unter } °			
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh 6. gUhr	Mitt. 6. 3Uhr	Abnds 6. gUhr			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.						
May.	25	28	1,0	28	0,7	28	0,7	—	13	—	20	—	16	heiter	heiter	heiter	Vacat *)	
	26	28	0,0	28	0,0	27	11,4	—	14	—	17	—	15	schön	schön	schön		
	27	27	10,5	27	10,5	27	9,7	—	14	—	15	—	14	Regen	Regen	Regen		
	28	27	8,0	27	9,3	27	10,9	—	12	—	13	—	12	schön	Regen	schön		
	29	28	0,1	28	0,3	28	0,3	—	11	—	15	—	13	wolkig	schön	Regen		
	30	28	0,0	28	0,0	27	11,2	—	11	—	13	—	11	trüb	Regen	Regen		
	31	27	11,8	28	0,0	28	0,7	—	11	—	15	—	13	schön	Regen	schön		

*) Wegen vorhabender Flußbett = Räumung der Laibach.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 640.

(1)

ad Nro. 115.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Tobler Cameral = Waldungen und Auen in
Steiermark.

Am 11. July 1825 Vormittags um 10 Uhr werden die dem Cameral = Aera-
rium gehörigen, gegenwärtig in der Verwaltung des Forstamtes Tobel ste-
henden Waldungen und Auen, mit Ausschluß der zur abgesonderten
Veräußerung bestimmten Jagdbarkeiten und des Forstamtsgebäudes in To-
belbad sammt zugetheilten Grundstücken, im Wege der öffentlichen Verstei-
gerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathsaale des k. k. Guberniums
zum Verkaufe ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis ist 23760 fl. 5 kr. C. M., das ist: Drey und Zwan-
zig Tausend Sieben Hundert und Sechzig Gulden 5 kr. C. M.

Diese Waldungen liegen insgesammt im Gräzer Kreise in der Nähe
der Hauptstadt Grätz, und bestehen nach Abschlag einiger vorbehaltenen
Grundtheile aus folgenden drey Forsten mit dem beygesetzten, aus den Ca-
tastal = Vermessungsoperaten von den Jahren 1820 und 1823 erhobenen
Flächenmaße:

- a) aus dem Tobelbader in den Bezir-
ken Premstätten und Großsoding,

welcher über Abschlag der Wegparcel-
len eine nutzbare Fläche von

1022 Joch 1081 40|100 □ Rfl.

enthält;

b) aus dem Toblerforste in dem Be-
zirke Premstätten, dessen Flächenmaß
über Abzug der Weg- und Bachpar-
cellen

2045 = 21 44|100 □ Rfl.

c) aus dem Auerforste in den Bezirken
Premstätten, Eggenberg und Liebe-
nau, nach Abschlag der Bachparcel-
len im Flächenmaße von

1025 = 1360 2|100 □ Rfl.

4093 Joch 862 86|100 □ Rfl.

Von diesem Flächeninhalte sind nach
den gedachten Vermessungsoperaten be-
wachsen:

mit Nadelholz 2896 = 1278 26|100 □ =

= Laubholz 864 = 841 66|100 □ =

= gemischten Holz 38 = 396 73|100 □ =

dann werden

als Aecker 2 = 771 13|100 □ =

= Wiesen 18 = 565 77|100 □ =

= Huthweiden 273 = 209 31|100 □ =

benützt.

An Gebäuden wird zu diesen Waldungen bloß das Försterhäusl nächst
Waldendorf mit verkauft.

Zum Verkaufe wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realit-
täten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt,
wenn sie die Waldungen erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader
absteigender Linie, die mit Circularverordnung der Landesstelle vom 29. April
1818 kund gemachte Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit
und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung des unnobilitirten
Zinsguldens in Hinsicht dieser Waldungen zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat
als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, d. i.: 2376 fl. 2/4 fr.
bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Me-

tallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Waldungen hat das Drittheil des Rauffschillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conv. Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgesetzten Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf den erkauften Waldungen in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diejenigen, welche die Forste in Augenschein nehmen und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, können sich an das Cameral = Forstamt Tobel wenden.

Nach können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Waldungen, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission in Steyermark. Grätz am 9. May 1825.

Anton Schürer von Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidialsecretär.

B. 607.

(1)

ad Nr. 108 et 109.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweise Veräußerung des im Olmüzer Kreise gelegenen Religionsfondsgutes Webatetz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das nächst Olmütz am Plat-

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

l) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, endlich

m) das Laudemium mit 5 und 10 Percent von dem Urbateker und dem sogenannten Spizwirthshause zu.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hinfan gegeben wird, sind folgende:

1tens wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hieslandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 603 fl. 51 kr. Conventionsmünze, gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und den Uebringern lautenden Staatspapieren, (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Ersteher des Guts hat die Hälfte des Kausschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem verkauften Gutskörper versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden muß, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Aus-

weisen bey der k. k. mähr. schlesf. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 1. May 1825.

Von der k. k. mähr. schlesfischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 651.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4558.

(2) Zur Effectuirung einiger im ersten Stocke des hiesigen Bürgerspitalgebäudes nöthigen Herstellungen wird zufolge hoher Gub. Verordnung vom 13. d. M. 3. 6093, am 3. k. M. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bey diesem Kreisamte abgehalten werden:

Ausrufspreise sind:

für die Maurer-Arbeit		10 fl. 24	fr.
„ das Maurer-Materiale		4 = 38 1/2	=
„ die Zimmerpuzung		4 = 30	=
„ „ Schlosser-Arbeit		3 = 56	=
„ „ Glaser-Arbeit		2 = 12	=
„ „ Tapeziren-Arbeit		13 = 24	=
„ „ Anstreicher-Arbeit		2 = 12	=
„ „ Mahler-Arbeit		20 = —	=

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. May 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 652.

(2)

Nro. 2758.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Philipp Knerler, Seilermeister alhier, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 14. Februar 1812 verstorbenen Maria Knerler, die Tagsatzung auf den 20. Juny 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 v. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 16. May 1825.

Z. 653.

(2)

Nro. 2668.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des der Elisabeth Putmann und Joseph Putmann in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf dem Hause Nro. 54, vorhin 40, in der Capuziner Vorstadt alhier hastenden Original-Intabulations-Certificats vom 15. May 1807, betreffend die an die Fräule Josepha v. Segalla schuldige Pegung der seit 5.

April 1786 bis 1. November 1798 ausländigen Pupillar-Rechnung, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Pupillar-Rechnung, resp. Intabulations-Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können ver-
meinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey
Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu
machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Wittsteller Elisabeth und
Joseph Eufmann, die obgedachte Rechnung, resp. das Intabulations-Certificat, nach Ver-
lauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 4. May 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 658.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterfrain wird bekannt gemacht:
Es sey auf Anlangen des Mathias Gschirch von Steinberg, in die executive Versteigerung
der dem Jacob Preschitsch gehörigen, zu Altenmarkt liegenden, der Herrschaft Kroisenbach
sub Rect. Nro. 202 dienstbaren 1/3 Kaufrechts-hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäu-
den, wegen schuldigen 50 fl. c. s. t. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, näm-
lich den 25. Juny, 25. July und 25. August l. J., jedekmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit
dem Anhanqe bestimmt worden, daß wenn besagte Realität weder am ersten noch zweyten
Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 160 fl. an Mann gebracht würde,
selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Treffen am 27. May 1825

3. 661.

(1)

Nro. 1324.

Den 17. l. J. früh von 9 bis 12 Uhr werden bey der k. k. Religionsfondsherrschaft
Sittich
250 Megen Weizen,
92 „ Korn und
600 „ Hafer

mittelft öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

K. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 29. May 1825.

3. 656.

Befegung einer Bez. Commissars- und Richterstelle.

(1)

Auf einer Bezirks-Herrschaft in Unterfrain kommt mit Erstem des Monats July
d. J. der Dienstopfsten als Bezirks-Commissär und Bezirks-Richter in Erledigung.

Diejenigen, welche diesen Platz zu überkommen wünschen, haben ihre mit den er-
forderlichen Zeugnissen und Belegen versehenen Gesuche bis Ende Juny d. J. bey der
Herrschafts-Inhabang einzureichen, und dießfalls in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir
Rücksprache zu pflegen, wo sie die weitere Weisung erhalten werden.

3. 629.

C o n c u r s

(3)

für die Bezirkscommissars- und Richterstelle zu Fünfenberg (ein und eine Viertel Stunde
von Trieste entfernt) der Privat-Gerichtsbarkeit des Herrn Aneas Franz Grafen von Mon-
tecuccoli im Istrianer Kreise des kustenländischen Gouvernements.

Die Inspection der Graf Montecuccolischen Güter macht hiemit bekannt, daß für
den durch den erfolgten Tod des Herrn Dr. Leopold Gurmann erledigten Posten eines Be-
zirkscommissars- und Richters zu Fünfenberg, mit welchem ein jährlicher Gehalt von
700 fl. (siebenhundert Gulden) E. M. nebst freyer Wohnung verbunden ist, der Concurß
bis 31. July 1825 ausgeschrieben werde.

Jene, welche um diese Bedienstung einzukommen wünschen, haben ihre belegten Ge-
suche an die obbenannte Güter-Inspection zu Mitterburg (Pisino) im Kreise gleichen Na-
mens einzureichen, und nebst der Angabe ihres Alters und Geburtsortes sich auszuweisen:

1) mit den Zeugnissen über die vollendeten Rechtsstudien;

2) mit Wahlfähigkeits-Decreten nach der überstandenen Prüfung im politischen
und Justizfache;

- 3) mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und frainerischen, oder doch wenigstens der deutschen und frainerischen Sprache;
- 4) mit dem Moralitäts- Zeugnisse;
- 5) mit den Anstellungs- Decreten über die Dienste, denen dieselben allenfalls bisher sich gewidmet haben.

Die Obliegenheiten und Pflichten des Bezirkscommissärs und Richters werden die nämlichen seyn, wie selbe für derley Beamte bey den k. k. Bezirkscommissariaten der dritten Classe vorgeschrieben sind.

Von der Graf Montecuccolisohen Güter- Inspection zu Mitterburg (Pisino) am 17. May 1825.

Z. 637

(1)

Montags am 13. Juny in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden, werden in dem Hause Nro. 288 am Schulplaze im 2. Stock verschiedene Zimmereinrichtungstücke, als Spiegel, Schublade-, Schreib- und Quarderobe-Kästen, Sophen, Sesseln, Bettstätte, Toilett-Tische und andere Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung licitando hinten gegeben werden.

Z. 650.

(3)

Ankündigung einer neuen Grammatik.

So eben hat die Presse verlassen, und ist hier im Priesterhause zu haben:
Lehrgebäude der Slowenischen Sprache im Königreiche Illyrien
und in den benachbarten Provinzen,
vom Professor Metelko.

Dieses Werk enthält:

- a) in der Vorrede eine kurzgefaßte Geschichte der slowenischen Literatur, mit einem altslawischen ins Latein von Wort zu Wort übersetzten und erklärten Aussage, den man für das unter allen slawischen Dialecten älteste schriftliche Denkmahl hält;
- b) alle bis jetzt bekannte Stammwörter sammt allen Ableitungen und Verwandtschaften der Wörter, in solcher Ordnung, daß dadurch ein kleines Wörterbuch entbehrlich gemacht wird;
- c) eine möglichst vollständige Grammatik und Syntax, worin alle Regeln der Sprache mit hinreichenden Beispielen belegt sind;
- d) eine Sammlung frainischer und deutscher Redensarten und Sprichwörter, und endlich als Veseitigung 40 äsopische Fabeln mit kurzen Uwendungen und Lehren.

Das Werk ist nach einem ganz neuen Systeme, wie auch nach einer neuer verbesserten und ergänzten Orthographie eingerichtet, und kostet, sammt einer schönen Kupfertafel, ungebunden 2 fl. N. N., auf 12 Exemplare wird ein s unentgeltlich verabfolgt.
Laibach den 27. May 1825.

Z. 636.

(2)

In dem Einleirgasthause des Herrn Detella hinter der Franciscaner Kirche steht ein fünfjähriger sehr schöner Braun mit Blasse, schwarzen Mähnen, Schweif und Füßen, zum Fahren sehr gut abgerichtet, zum Verkauf; wie auch eine halbgedeckte Cassette und ein Karnerwagel. Wer ein s oder das andere an sich bringen will, wolle sich in dem Frau Ramutisohen Hause Nro. 2 in der Wassergasse bey dem unterzeichneten Eigenthümer dießfalls melden.

Laibach den 28. May 1825.

Anton Schwetel.

Gubernial-Verlautbarungen.

N. 643.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 6377.

(2) Nachstehendes Verzeichniß derjenigen Briefe, welche in den Monathen July, August, September, October, November und December 1823 aufgegeben, und bey der am 4. Hernung d. J. vorgenommenen amtlichen Eröffnung, wegen ihres Inhaltes an Geld, geldvorstellenden Papieren und Urkunden, nicht verbrannt, sondern zurückbehalten wurden, wird zu Folge des hohen Hofkammerdecretes vom 19. April l. J. Z. 7958, mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Briefe sammt dem Inhalte längstens binnen 3 Monathen nach geschעהer Rundmachung bey dem Oberpostlamte gegen Entrichtung des tariffmäßigen Porto und Empfangsbestätigung mittelst Abgabs-Recepisses, zu beheben seyen.

Von dem k. k. ilirischen Gubernium. Laibach am 19. May 1825.

V e r z e i c h n i s s

der in der Provinz Illyrien im July, August, September, October, November und December 1823 aufgegebenen, und bey der am 4. Februar 1825 amtlich vorgenommenen Eröffnung, mit Geld, geldvorstellenden Papieren und Documenten vorgefundenen Briefen.

Nro.	Nahme des Aufgebers	Aufgabs-Ort	Nahme des Adressanten	Abgabs-Ort	Vorgefundener Inhalt	Anm.
1	Franz Schmitz	Laibach	Sig. Schmitz	Proßnitz	5 fl. E. Sch.	
2	And. Kump	detto	bisch. Ordinarat	Triest	Studienzeugniß	

N. 647.

Verlautbarung.

Nro. 6902.

(2) In der croatischen Militär-Gränze ist eine Schuldirectors-Stelle, mit dem Gehalt jährlicher 500 fl. E. M. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehalts-Stufe von 600 und 700 fl. E. M., dann dem erforderlichen unentgeltlichen Quartier und dem Bezug von 12 Klaftern Brennholz, gegen Bezahlung des systemmäßigen Schlag- und Fuhrlohnes, in Erledigung gekommen.

Der anzustellende Schuldirector wird alle Schulen- und Lehrindividuen in 4 Gränz-Regimentern, und bey den in deren Bezirken befindlichen Militär-Communitäten zu leiten haben.

Diejenigen, welche demnach diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin ihr Alter, Religion, körperliche Beschaffenheit, gute Sitten, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, bey dem Schulsache bereits geleisteten Dienste, und sich erworbene Verdienste glaubwürdig zu erweisen kön-

(3. Beyl. Nr. 44. d. 3. Juny 825.)

B

nen, längstens bis zum 20. July d. J. bey dem vereinigten k. k. Banal-Maras-diner- Carlstädter General-Commando in Ugram einzureichen.

Laibach am 19. May 1825.

Z. 627.

(3)

ad Nro. 6751.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-, Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte durch Absterben des Franz Senegatschnig, der Dienst eines Gerichts-Bedienten mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 300 fl. in Erledigung gekommen; daher alle Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Moralitäts-Zeugnissen, und über die sonstigen zu diesem Dienste vorgeschriebenen Fähigkeiten belegten Gesuche längst binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt an gerechnet, hierorts zu überreichen haben.

Laibach am 3. May 1825.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 644.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4270.

(2) Zur Vornahme der, für das Jahr 1825 im hiesigen Landhause nothwendig befundenen Conservations-Arbeiten, wird zufolge hoher Gubernial-Berordnung vom 5. d. M., Z. 5748, eine Minuendo-Versteigerung am 4. k. M. bey diesem Kreisamte Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden.

Als Ausrufspreise für die verschiedenen Professionisten-Arbeiten und Material-Lieferungen sind bestimmt worden:

Für die Maurer-Arbeit	48 fl. 4 1/2 fr.
„ das Maurer-Materiale	48 = 12 1/2 „
„ die Steinmez-Arbeit	— = 33 1/2 „
„ die Zimmermanns-Arbeit	24 = 45 — „
„ das Zimmermanns-Materiale	42 = 22 — „
„ die Tischler-Arbeit	35 = 49 — „
„ „ Schlosser do.	3 = 10 — „
„ „ Hafner do.	72 = — — „
„ „ Glaser do.	15 = 13 — „
„ „ Klampfer do.	4 = — — „
„ „ Anstreicher do.	7 = 2 — „
„ „ Zimmermahler-Arbeit	14 = — — „

Welches mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß die Vorausmaß und Kostenüberschlag täglich bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. May 1825.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 641.

Herstellung einiger Dippelböden im Sitticherhofe.

Nro. 656.

(2) Am 10. k. M. Juno Vormittags 9 Uhr wird in hiesiger Amtskanzley die Minuendo-Ex citation zur höhern Orts bewilligten Herstellung einiger Dippelböden und Schuchtrinnen im Sitticherhofe, nach dem herabgelangten Kostenüberschlage abgehalten, wozu alle Bau- und Unternehmungslustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Kaltenbrunn zu Laibach am 24. May 1825.

3. 634.

Vicitations-Nachricht.

Nro. 2138.

(3) Montags den 6. des künftigen Monats Juny l. J. wird in Folge Notthätiger k. k. illr. k. k. Zollgefäßen-Administration-Bewilligung vom 10. d. M., Nro. 4461/658 U., die Reparation der hölzernen Bedachung des Weg- und Brückenmuth-Umthauses zu Teisitz bei Podpersch mittelst einer, bey dem k. k. Zolloberamte in Laibach abzuhaltenden Vicitation dem Mindestbietenden überlassen werden.

Die zu dieser Reparation erforderlichen Gegenstände mit ihren Ausrufspreisen sind folgende:

Zimmermanns- und Handlanger-Arbeit um	17 fl. 30 kr.
360 Stück Breteln, 4 Schuh lang, 7 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick, sammt Fuhrlohn	18 . — .
50 Stück Dachlatten, 4 Schuh lang, 3 1/2 Zoll dick, sammt Fuhrlohn	3 . 20 .
900 „ Schindel- oder Bretelnägel	3 . 36 .
150 „ Lattennägel	— . 45 .

Zusammen 43 fl. 11 kr.

Diejenigen, welche sich zu dieser kleinen Unternehmung herbeilassen wollen, werden daher eingeladen, sich am obbestimmten 6. Juny l. J. um 9 Uhr früh in der Laibacher Zolloberamts-Kanzley einzufinden, wo sie auch vorläufig die Vicitations-Bedingnisse einsehen können.

Laibach am 16. May 1825.

3. 625.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 2332.

(3) Auf Anordnung des hochw. k. k. Hofkriegsrathes wird die in dem Bezirke des Oguliner Gränz-Regiments Nro. 3 zu Kernovnicza befindliche Urarial-Mühle verkauft, und bey dem auf den 20. July a. c. um 8 Uhr früh in loco Kernovnicza hiezu bestimmten Vicitations-Tage an den Meistbietenden als dessen förmliches Eigenthum überlassen werden. Diese Mühle besteht in Sieben Mahlgängen, einem Säge-, einem Tuchwalke- und einem Tabak-Stampf-Mühlengang, welche mit seltener Unterbrechung auf sehr kurze Zeit, und dieses nur in äußerst trockenen Sommern, von der knapp an der Meerküste entspringenden starken Wasserquelle das ganze Jahr hinlängliches Wasser, und auch um so sicherer hinlängliche Mühlengäste hat, weil in dieser beträchtlichen Umgegend rechts bis Bakarv und links bis St. Georgen im Ottobaner Regiment weder eine Mühle besteht, noch zu ihrer Errichtung einiges Wasser vorhanden ist, daher nicht nur die Gränzer der Kermpoter Compagnie, sondern auch die Provinzialisten der benachbarten Winodolzer Dörfer, der Insel Weglia, und zum Theil der Stadt Zengg alle ihre Bedürfnisse dahin zur Vermahlung bringen, so wie diese Mühle außer 5 Mühlengebäuden noch zwey Wohn-Zimmer, eine Speiskammer, eine Küche, einen doppelten Keller, eine Stallung auf 4 Pferde, ein Magazin und zwey Schuppen hat.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

- 1stens. Der Ausrufspreis wird mit 3900 fl. C. M. bestimmt;
- 2tens. da diese Mühle wegen großem Bedarf der umliegenden Militär- und Provinzial-Dörfer auf ärarische Kosten erbaut ist, so ist es sowohl der Haupt-Vortheil für den Besitzer, als die Bedingungen, daß solche zur Vermahlung der Früchte eingerichtet, und in diesem Zustande stets brauchbar unterhalten werde;
- 3tens. daß der Käufer für jeden in thätigem Zustande haltenden Mühlengang jährlich zu 3 fl. an Mühlengins zur Procenten-Cassa des Oguliner Regiments entrichte, und falls in der Folge in der Militär-Gränze für derley Mühlen eine andere Ausmaß hölzernen Orts bestimmt werden sollte, er auch sich diesem zu fügen habe;
- 4tens. Vor der Vicitation muß von jedem Vicitanten das Vadium mit 10 Procenten

des Ausrufspreises erlegt werden, welcher Betrag dem Meistbiether auf den Kauffchilling angerechnet, denen Übrigen aber nach beendigter Picitation bar zurück gegeben werden wird;

5ten. der Käufer hat nach geschehener Sicherstellung des hohen Urario gleich, oder längst nach Verlauf von 4 Monathen wenigstens den 5. Theil des Kauffchillings bar zu erlegen, und kann, wenn er alles nicht gleich erlegen wollte, die übrigen 4/5 in vierjährigen Raten bezahlen, jedoch auf letztere die fünfprocentigen Interessen zu entrichten;

6ten. vom Tage des ratificirten Contracts wird die Mühle sammt allen dazu gehörigen Nebengebäuden und Geräthschaften dem Käufer, als dessen förmliches Eigenthum, inventarisch übergeben, so wie er von dieser Zeit an jede Gefahr und die contractmäßigen Onera über sich zu nehmen hat;

7ten. das zur Erzeugung der Sägbreter und zur Unterhaltung der Gebäude u. u. erforderliche Holz wird demselben gegen Entrichtung der in der Militär-Gränze festbestimmten Waldtare, so oft und so viel er ansuchet, vom Regiment anzuweisen werden;

8ten. wird dem künftigen Besitzer dieser Mühle von Seiten des Regiments jeder mit den Gesetzen vereinbarliche Schutz zugesichert, so wie auch freigestellt, wenn er es vortheilhafter findet, die Mühlgänge auf eine bessere Art einzurichten, resp. das Wasser, so wie er es für sich am vortheilhaftesten findet, zu benutzen;

9ten. in allen vorherührten Punkten, wodurch dem Käufer welch immer für einen den Gesetzen angemessene Verbindlichkeit auferlegt wird, sich derselbe der Oguliner-Regiments-Jurisdiction auch dann zu unterziehen habe, wenn er seiner Wohnung und sonstigen bürgerlichen Verhältnissen nach einer andern Civil- oder Militär-Gerichtbarkeit zugehören sollte;

10ten. haben sich alle Kauflustigen mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse zu versehen, und dieses bey der Picitation vorzuweisen, daß selbe den Meist-Unboth im bestimmten Termine von längstens vier Jahren zu bezahlen im Stande sind, und endlich

11ten. bleibt der Contract für den Käufer vom Tage der Abschließung, und für das hohe Urar, vom Tage der hohen Hofkriegsräthlichen Ratification rechtsgiltig verbindend.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 635.

E d i c t.

Nro. 735.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Eitscher von Winklern, in die executive Versteigerung der dem Georg Bogar gehörigen, zu St. Georgen gelegenen, dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 194 dienstbaren, auf 109 fl. 40 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Drittelhube gewilliget worden.

Zu diesem Ende sind drey Theilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. Juny, die zweyte auf den 23. July und die dritte auf den 23. August l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr im Orte St. Georgen mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Picitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 20. May 1825.

B. 646.

E d i c t.

Nro. 470.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: Es haben heute die Vormünder der minorenen Erben des im vorigen Jahre zu Zoll verstorbenen Johann Wisiaf, Maria verwittibte Wisiaf und Mathias Kette, bey dem Umstande, daß dessen Verlaß-Passiva das Actio-Vermögen weit übersteigen, um Eröffnung des Concurseß und vorläufige Einvernehmung der Verlassenen-Gläubiger, in wie ferne diesel-

ben zur Beseitigung weiltäufiger Proceß- und Concurßkosten, gegenwärtigen Concurßfall gültlich bezeugt wissen, oder sich in eine gültliche Behandlung begeben wollen, gebethen. Da zu diesem Ende eine Tagsatzung auf den 30. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt wurde, so werden durch gegenwärtiges Edict sämtliche Johann Wislatsche Verlassens-Gläubiger vorgeladen, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sowenig zur anberaumten Tagsatzung zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und auf das Anlangen der Vormünder ihre Äußerung abzugeben, als im Widrigen jeder Gläubiger, welcher von der Tagsatzung hinweg bliebe und nicht erschiene, mit seiner Forderung von der Johann Wislatschen Concurßmasse und der darüber mit den Anwesenden zu Stande gebrachten gültlichen Bezeugung oder Behandlung ausgeschlossen werde.

Bezirksgericht Wiprach am 28. März 1825.

3. 632.

E d i c t.

Nro. 542.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Jaklitsch von Verderb, in die neuerliche Versteigerung der dem Joseph Krater gehörigen, zu Nesselthal gelegenen 1/4 Hube gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 24. Juny, der zweyte auf den 20. July und der dritte auf den 12. August l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn die Realität sammt Fahrnissen bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 18. May 1825.

3. 633.

E d i c t.

Nro. 530.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sene auf Anlangen des Mathias Samide von Kletsch, in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias König gehörigen, zu Altbacher sub Haus. Zahl 6 gelegenen 1/2 Urbarial-Hube gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 20. Juny, der zweyte auf den 18. July und der dritte auf den 6. August l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Versaße angeordnet, daß wenn die Realität sammt Fahrnissen bey dem 1. oder 2. Termine nicht um oder über die Schätzung an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem 3. auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 16. May 1825.

3. 618.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Leuz von Zirknitz, wider den Franz Frank, vulgo Tischler von Prem, in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, der Vicariatsgült zu Prem sub Urb. Nro. 3 dienstbaren, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Käufche mit An- und Zugehör, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, als auf den 27. Juny, 25. July und 29. August l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Prem mit dem Anbange bestimmt worden, daß falls diese Käufche weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, diese bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Picitation zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Prem am 5. April 1825.

3. 621.

E d i c t.

Nro. 402.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Concurßes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gut Strobelhofer renittenten Unterthans Martin Garbeiß zu Großlack gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an ersigewachten Verschul-

boten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3n. July 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Martin Machin zu Weirelberg, als Martin Gasbeiß'scher Concursmasse-Vertreter, bey diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Ubrigens wird zum Versuche eines gütlichen Vergleiches das Liquidirungsgeschäft ohne weitere Verhandlung zu beenden, eine Tagsatzung auf den 30. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr hierorts angeordnet, bey welcher auch, wenn obiger Zweck nicht erreicht werden kann, die Frage entschieden werden wird, ob der bereits bestehende Concursmasse-Verwalter, Herr Joseph Seunig, bestätigt, oder ein neuer gewählt, ob selber in Eid zu nehmen, und überhaupt welche Instruction vorgeschrieben, ob ein Ausschuss, und aus wie viel Gliedern gewählt, und welche Macht demselben eingeräumt werden wird.

Bezirksgericht Weirelberg am 11. May 1825.

Z. 628.

G d i c t.

Nro. 147.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hlermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Gabrouscheg, nomine seiner Mündel Maria Schwiigel, dann seiner Curanden, Valentin und Anton Schwiigel, und des Martin, Joseph und Agnes Schwiigel von Bräst, in die executive Teilbierhung der im Dorfe Wrait sub Haus Nro. 16 vorkommenden, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nro. 218 unterthänigen, und gerichtlich auf 383 fl. geschätzten Jacob Schwiigel'schen halben Verlasshube, wegen ersteren hieraus gebührenden älterlichen Pflichttheile, im Gesammbetrage von 555 fl. 3 fr. sammt Untösten gewilliget, und zur Hintangebung derselben 3 Termine, und zwar: der erste auf den 25. Juny, der zweyte auf den 23. Julo und der dritte auf den 27. August 1825 jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die in der Rede stehende Verlasshube bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Kauflustige werden an diesen Tagen zu erscheinen eingeladen, wobei noch bekannt gegeben wird, daß die Ex citationsbedingungen täglich in hierortiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Sonnegg am 10. May 1825.

Z. 626.

(3)

Nro. 406.

Jene, welche auf den Verlass der am 29. Julo 1824 zu Laibach verstorbenen Maria Hanschitsch von Laufen, Bezirk Radmandsdorf, Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 24. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte fogewiß anzumelden, als sie sich widrigens die aus der Unterlassung entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Kattenbrun zu Laibach am 6. May 1825.

Z. 645.

(2)

Im Hause 123 in der Stadt ist der erste und zweyte Stock, bestehend jeder für sich aus fünf Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speißgewölbe, Keller, Holzlege und Dachkammer, für nächste Michaelizeit zu vermienhen. Nähere Auskunft darüber gibt der Haus-eigenthümer.

§. 612.

E d i c t.

(3)

Dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen nach Ableben der in dem Jurisdictionsterritorio dieses Bezirks verstorbenen nachbenannten Parteyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsetzungen anberaumt worden, und zwar:

fortlaufende Nr.	N a m e n der Erblasser.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der Liquidation und Abhandlung.
1	Johann Miltitsch	Göttenitz	Rieg	10. Jun. d. J. Vorm. 10 Uhr
2	Georg Sürge	Mraun	—	10. detto Nachm. 3 "
3	Barth. Zetoff	Göttenitz	—	11. detto Vorm. 10 "
4	Johann Plösch	Kotschen	—	13. detto Nachm. 3 "
5	Magdalena Weg	Hinterberg	—	14. detto Vorm. 10 "
6	Mina Kaberle	Rieg	—	15. detto Nachm. 4 "
7	Georg Stampfel	Inlauf	—	16. detto " 4 "
8	Johann Escherne	Niedertiefenbach	—	17. detto " 3 "
9	Stephan Boser	Morowitz	—	17. detto " 4 "
10	Johann Stampfl	Inlauf	—	18. detto Vorm. 10 "
11	Matthias Vippe	Kotschen	—	18. detto Nachm. 3 "
12	Joseph Ribitsch	Inlauf	—	18. detto " 4 "
13	Andreas Ribitsch	Kotschen	—	20. detto Vorm. 9 "
14	Jacob Sman	Rieg	—	20. detto Nachm. 3 "
15	Paul Boser	dto.	—	23. detto Vorm. 9 "
16	Matthias Agnitsch	Hinterberg	—	24. detto " 10 "
17	Andreas Eris	dto.	—	24. detto Nachm. 3 "
18	Georg Wiemar	Göttenitz	—	25. detto Vorm. 9 "
19	Leonhard Hönigman	Rieg	—	25. detto Nachm. 3 "
20	Joseph Staudacher	Logge	—	27. detto Vorm. 10 "
21	Georg Wurzer	Niedertiefenbach	—	27. detto Nachm. 3 "
22	Paul Grabner	Bresse	—	28. detto " 4 "
23	Jacob Escherne	Hirischgruben	—	1. July d. J. Vorm. 9 "
24	Johann Ribitsch	Göttenitz	—	1. detto Nachm. 3 "
25	Georg Stampfl	Obertiefenbach	—	2. detto Vorm. 9 "
26	Agnes Osterman	Niedertiefenbach	—	2. detto Nachm. 3 "
27	Paul Stampfl	Handlern	—	4. detto Vorm. 9 "
28	Gera Frig	dto.	—	4. detto Nachm. 3 "
29	Johann Wittine	Rieg	—	5. detto Vorm. 9 "
30	Michael Gasperitsch	Morowitz	—	5. detto Nachm. 3 "
31	Jacob Escherne	Plösch	—	6. detto Vorm. 9 "
32	Georg Mallner	Morowitz	—	7. detto " 10 "
33	Jacob Krisk	dto.	—	8. detto " 9 "
34	Matthias Högge	Weissenstein	Utlaga	9. detto " 9 "
35	Johann Eppich	Kletsch	—	9. detto Nachm. 3 "
36	Barthelma Kisel	Utlacher	—	11. detto " 3 "
37	Georg Samide	Winkel	—	12. detto " 4 "

fortlaufende Nr.	Namen der Erblasser.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der Liquidation und Abhandlung.
38	Joseph Gypich	Kletsch	Altlaag	13. July d. J. Vorm. 10 Uh.
39	Georg Stedel	Neutabor	—	14. detto " 10 "
40	Andreas Pfeiffer	Neulaag	—	15. detto " 10 "
41	Andreas Kramer	Pöllandel	Pöllandel	16. detto " 10 "
42	Bertrud Troje	Altsag	—	18. detto Nachm. 3 "
43	Johann Schusteritsch	Kleinriegl	—	19. detto Vorm. 10 "
44	Joh. u. Vena Samide	Pöllandel	—	20. detto " 10 "
45	Maria Schusteritsch	Alben	Obergras	25. detto Nachm. 3 "
46	Anton Poje	do.	—	25. detto " 4 "
47	Anton Schaffer	Merleinsbrauth	—	26. detto " 3 "
48	Simon Oswald	Schwarzenbach	—	26. detto " 4 "
49	Anton Kraschovig	Merleinsbrauth	—	27. detto " 3 "
50	Georg Oswald	Baumgarten	—	27. detto " 4 "
51	Mathias Widerwohl	Obergras	—	28. detto Vorm. 9 "
52	Jos. u. Maria Janesch	Schwarzenbach	—	28. detto Nachm. 3 "
53	Math. u. Joseph Poje	Urwintet	—	28. detto " 4 "
54	Thomas Pirtitsch	Tarra	—	29. detto " 3 "
55	Jacob Pistur	Terg	—	29. detto " 4 "
56	Juro Zerinsko	Suchen	—	30. detto " 3 "
57	Georg Ratschko	Jagschitsch	—	30. detto " 4 "
58	Mathias Gregoritsch	Ograja	—	1. Aug. d. J. " 3 "
59	Johann Majeritsch	Jesenverch	—	1. detto " 4 "
60	Math. Ischernkovitsch	Podstene	—	2. detto " 3 "
61	Nichl Maurovitsch	Jesenverch	—	2. detto " 4 "
62	Niccla Brisko	Vas	—	3. detto " 3 "
63	Georg u. Ant. Kerkovitsch	Stellnig	—	3. detto " 4 "
64	Georg Marintschig	Oskert	—	4. detto " 3 "
65	Martin Eufnig	Tarra	—	4. detto " 4 "
66	Mathias Ischernkovig	Ograja	—	5. detto " 3 "
67	Martin Vapesch	Vas	—	5. detto " 4 "
68	Joren Schirzer	Papesch	—	6. detto " 3 "
69	Anton Dnat	Glaustylas	—	6. detto " 4 "
70	Anton Marinitsch	Oskert	—	8. detto " 3 "
71	Joseph Kantilli.	Gottschée	Gottschée	8. detto " 4 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bei der bestimmten Tagssagung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst beizumessen hätten, das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet, und gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Herzogthums Gottschée den 17. May 1825.

B. 606.

(3)

ad Nr. 108 et 109.

St. O. B.

K u n d m a c h u n g

Der versteigerungsweisen Veräußerung der im Olmüher Kreise
gelegenen Religionsfonds = Herrschaft Schebetau.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird
hiemit im Nachhange der bereits unterm 18. August 1824, B. 528, geschehe-
nen Kundmachung zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zwi-
schen Boskowitz und Gewitsch im Olmüher Kreise liegende Religionsfonds =
herrschaft Schebetau am 28. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k.
k. Gouvernementsgebäude zu Brünn mit Vorbehalt der höchsten Genehmi-
gung im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, welche aus dem Dorfe Sche-
betau, Swietly, Zetkowitz, Ungerndorf, Hausbrunn, Stephanau, Kor-
schenek, Beneschau, Okrohla, Wazan, dann den zwey Marktgemeinden
Knihniß und Switawka, und der Colonie Duldungsdorf, mit einer Be-
völkerung von 7659 Seelen bestehet, beträgt 260,223 fl. 57 2/4 kr., sage:
Zweymahl hundert Sechzigtausend Zweyhundert Drey und
Zwanzig Gulden, Sieben und Fünzig Zwey Viertel Kreuz-
er Conventionsmünze.

An grundunterthänigen Schuldigkeiten gehen ein, und zwar von den,
dem Robothabolitionssysteme beygetretenen Gemeinden:

a) an Urbarialgaben bar	530 fl. 19 1/4 kr.
b) in Natura, und zwar: Hühner	806 2/4 Stück
— — — — — Hahnen	179 —
Eyer	78 Schock 54 Stück
c) an Urbarialholzschlagungsschuldigkeit	
jährlich	541 Klafter.

Von den dem Robothabolitionssysteme nicht beygetretenen Gemein-
den Schebetau und Korzenek hat die Obrigkeit zu Rechte:

(B. Beyl. Nr. 44. d. 3. Juny 825.)

C

d) an Naturalroboth, und zwar zweispännige	
Zugrobothstage	1360
Handrobothstage	2795

e) an Naturalkörnerschüttung

Hafer	84 Megen 5 m.
-------	---------------

f) an Robothreluition hat einzugehen

bar der Betrag von	5349 fl. 23 fr. W. W.
und	4 fl. C. M.

g) an Körnerschüttung, und zwar:

Gerste	229 Megen
Hafer	72 —

h) an Huthungszins von der Gemeinde Zboniek 25 fr.

Durch die Zerstückung mehrerer vordem bestandener obrigkeitlicher Meierhöfe gehet ein:

i) an Erbgrundzinsen bar 3032 fl. 44 1/4 fr.

k) an Naturalschüttungen, und zwar:

Korn	20 Megen
Gerste	191 Megen 28 m.
Hafer	114 Megen 14 m.

l) an emphyteutischem Zins von obrigkeitlichen Häuschen 95 fl. 30 fr.

m) und von neu erbauten Häuschen auf obrigkeitlichem Grund 257 fl. 42 3/4 fr.

Endlich

n) an Handrobothschuldigkeit aus Hausbauverträgen 390 Tage.

An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit zu Rechte:

o) von Mahlmühlen	1363 fl.
dann die Verschneidung von	180 Stück
Kldhern gegen eine Vergütung von 6 Kreuzern pr. Stück und unentgeltlich.	12 Stück

p) von Papiermühlen	169 fl. 15 fr.
und von den dazu gehörigen Aeckern	7 fl. 45 fr.

q) von Wirthshäusern	554 fl. 36 fr. W. W.
und	5 fl. C. M.

r) von Brantweinhausern	700 fl.
s) von Schmieden	8 fl. 30 fr.
t) von Bretsfägen	12 fl.
nebst der unentgeltlichen Verschneidung von 10 Stück Bretklögern,	
u) von Oehlpressen	18 fl.
v) von Ziegelhütten	8 fl.
w) von Pottaschhütten	180 fl. und
x) von Fleischbänken	12 fl.

Aus zeitweiligen Pachtungen hat die Obrigkeit folgende Zuflüsse:

y) an Pachtzins von herrschaftlichen	
Wohnungen	8 fl.
z) von Flussfischereyen	6 fl. 8 fr. C. M.
aa) an Zins von verpachteten obrigkeitlichen	
2077 Mehen 11 3/8 Maßl Geldern	
8 — 11 — Gärten	
588 — 17 1/8 — Wiesen und	
305 — 3 7/8 — Huthungen	
bar an Zins selbst	182 fl. 5 fr. C. M.
und	8886 fl. 55 3/4 fr. W. W.
an Steuerbeytrag	1692 fl. 29 fr. W. W.
an Schüttung Korn	43 Mehen 8 m.
Gerste	307 — 16 m.
Hafer	973 — 18 6/8 m.
Kornstroh	4 Schock 58 2/8 Gebünd
Haferstroh	4 — 58 2/8 —
unentgeltliche Handarbeitstage	2355
Holzschlagungsschuldigkeit gegen Vergütung	
von 10 fr. W. W. pr. Kloster	1761 Klafter
bb) an Viehaukungsins von jeder in dem	
L. Ed obetar er obrigkeitlichen Meierhose ein-	
gestellten Kuh	52 Pf. 20 Loth Schmalz
cc) an Unschlittzins	110 Pfund
dd) an Weinschankzins hat der Rnighner Schänk libor Striz von	
jedem Eimer alten Wein	1 fl. 30 fr. C. M.
und von jedem Eimer jungen Wein	1 fl. C. M.
in die Renten zu bezahlen;	

ee) für das Laubbrechen in den obrigkeitlichen Waldungen verrichten die Unterthanen einspännige Zugtäge 376
und Handrobothstage 1372

ff) an Zins für das auf einen Guß von 30

Faß eingerichtete obrigkeitliche Bräuhaus 3400 fl. C. M.

In dem Dorfe Schebetau befindet sich nebst einem ansehnlichen Schlosse auch der obrigkeitliche Meierhof sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann das Bräuhaus, endlich der obrigkeitliche Meierhof in Pohora und jener zu Pawlow, dessen Aecker jedoch verpachtet, und unter der obigen Anzahl der verpachteten obrigkeitlichen Grundstücke mitbegriffen sind; dagegen hat

gg) der in eigener Regie stehende Schebetauer obrigkeitliche Meierhof folgende Grundstücke, nämlich:

Aecker	594	Megen	14 2/8 m.
Gärten	11	—	10 III.
Wiesen	197	Megen	5 3/8 m.
Kunsthiesen	19	—	6 7/8 m.
Huthungen	278	—	9 5/8 m.

und eine Compascualhuthung mit der Gemeinde Schebetau und Swietly von 281 Megen 2 m.
und jener zu Pohora

Aecker	160	Megen	1 m.
Wiesen	101	—	3 m.
Nedung	21	—	12 m.

hh) der obrigkeitliche Viehstand in beyden Höfen zu Schebetau und Pohora bestehet, und zwar:

an Rindvieh in	52	Stücken
— Schafvieh in	662	—
— Zugpferden in	6	—
und an Ochsen in	2	—

ii) der obrigkeitliche Waldstand, welcher geometrisch vermessen und in Schläge eingetheilt ist, beträgt 6634 Joch 1347 5/6 □ Klafter, und bestehet theils aus Laub-, theils aus Nadelholz.

kk) Die Jagdbarkeit in dem ganzen Umfange der Herrschaft ist gleichfalls in eigener Regie.

ll) An sonstigen Nuzungen hat die Obrigkeit noch eine im Betriebe stehende und gehörig instruirte Ziegeley bey Schebetau und einen Kalksteinbruch bey Mölkau.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit

- mm) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann
- nn) der Bezug des Landemiums zu 5 und 10 Percent von mehreren Mühlen, Wirthshäusern und sonstigen Gebäuden zu.

Endlich übet die Obrigkeit

- oo) das Patronatsrecht bey den Kirchen, Pfarreyen und Schulen zu Knihniß Switawka, Zettkowiz, Stephanau und Beneschau aus, welches Recht sammt allen damit verknüpften Vortheilen und Lasten an den Käufer übergeht.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieser Herrschaftskörper hintan gegeben wird, sind folgende:

- 1) Wird zur Licitation Jedermann, mit Ausnahme der Israeliten, zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

- 2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 26022 fl. 23 3/4 kr. Conventions-Münze gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen.

- 3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

- 4) Der Erkäufte der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinst werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft und den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Administration täglich eingesehen, so wie die erwähnte Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 1. May 1825.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. G. Subernialrath.

3. 608.

(3)

ad Nr. 108 et 109.

St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung des im Olmützer Kreise gelegenen Religionsfondsgutes Rozuschan.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das nächst Olmütz an der Commercialstraße nach Kremsier zu gelegene Religionsfondsgut Rozuschan, am 27. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Dorfe Rozuschan, Tajal, dann aus den drey Dorfsan = Zeschow, Posluchau und Stietowitz, mit einer Bevölkerung von 995 Seelen besteht, ist 23169 fl. 20 kr., sage: Drey und zwanzig tausend, ein Hundert neun und sechzig Gulden, zwanzig Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural = und Personalschuldsigkeiten der Unterthanen ganz auf =

geldset und in eine standhafte Geldrestitution verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbargaben	183 fl. 2 3/4 fr.
b) = Robothrestitution	1337 fl. 5 — =
c) = Zins von neu erbauten Häusern bar und mittelst Naturalroboth	71 fl. 45 — = 26 Tage
d) an Robothrestitutionskornern, und zwar:	
an Weizen	188 Megen 4 m.
an Gerste	197 Megen

In eigener Regie besitzt die Obrigkeit keine Grundstücke, weil die Meierhofgründe sämmtlich zerstücket und den Unterthanen emphyteutisch überlassen worden sind, wofür eingehen:

e) an Erbgrundzins bar	2455 fl. 22 1/4 fr.
und mittelst Schüttungen an Gerste	116 Megen 29 1/8 m.

An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten fließen ein, und zwar:

f) von Mahlmühlen	30 fl.
g) von Wirthshäusern	102 fl.
h) an Zinsen von fremden Ortschaften	2 fl. 20 fr.

Aus zeitweiligen Pachtungen hat die Obrigkeit folgende Zuflüsse:

i) An Ackerzins	21 fl. 45 fr. C. M.
k) — Branntweinschankzins	20 fl. W. W.

l) an Jagdbarkeitzins 10 fl. W. W. und 22 fl. C. M., da erstere auf dem ganzen Gutsgebiete verpachtet ist.

An Dominicalrechten steht der Obrigkeit:

m) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, endlich

n) der Bezug des Laudemiums mit 5 und 10 Percent von dem Rozuschaner Wirthshause, von der Rozuschaner Schmiede und von der Stietowiger Mühle zu.

o) An Waldungen hat die Obrigkeit nach der obrigkeitlichen geometrischen Vermessung eine Area von 184 Joch 263 Quadratklafter.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1) wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hiesiges Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut ersehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 2316 fl. 56 kr. Conventionsmünze, gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen.

3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4) Der Ersteher des Guts hat die Hälfte des Kauffschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem verkauften Gutskörper versichert und mit jährlichen Fünfvom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst werden muß, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn. am 1. May 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. G. Subernalrath.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 666.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4818.

(1) Die Behandlung des Holzbedarfes für den Zeitraum vom 1. Juny 1825 bis Ende May 1826 wird an nachbenannten Tagen erneuert werden, und zwar Freytag den 10. Juny 1825 zur Abgabe durch Subarrendirung, Samstag den 11. Juny zur Ablieferung in das Verpachtungsmagazin.

Der gedachte Bedarf besteht in 930 nieder-österreichischen Klaftern 30zölligen harten Brennholzes.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, sich an den besagten Tagen bey dem Kreisamte einzufinden.

K. K. Kreisamt Laibach am 30. May 1825.

3. 665.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Zur Legung einiger neuen Dippelböden im hiesigen Landhause wird in Folge des hohen Gab. Decrets vom 13. d. M., 3. 6169, bey diesem Kreisamte am 11. d. M. früh um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Ausrufspreise für verschiedene Leistungen sind:

für die Maurer-Arbeit	265 fl. 35	kr.
„ das Maurer-Materiale	206 „ 12	„
„ die Zimmermanns-Arbeit	197 „ 9 3/4	„
„ die Maler-Arbeit	77 „ —	„

Die dießfällige Vorausmaß so wie der Kostenüberschlag können täglich hienamts eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 28. May 1825.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 660.

Wein-Versteigerung.

(1)

Von Seite des k. k. Zolloberamtes in Laibach wird bekannt gemacht: daß beym k. k. Commissions-Zollamte zu Möttling 41 Eimer 16 Maß croatische Weine erliegen, welche am 20. d. M. Juny in der Amtskanzley des besagten k. k. Commissions-Zollamtes werden versteigert werden, zu welcher Versteigerung die Kauflustigen mittelst dieser Kundmachung eingeladen werden.

Von dem k. k. Zoll-Oberamte. Laibach am 29. May 1825.

3. 664.

K u n d m a c h u n g,

Nr. 1753

wegen der Briefpostbeförderung mit der fahrenden Post-Anstalt zwischen Wien und Ofen, Wien und Triest, dann Wien und Preßburg.

(1) In Folge allerhöchsten Beschlusses, daß die Briefpostbeförderung so viel möglich mit der Eilpostsfahrt in Verbindung gebracht und deren gemeinnützige Fahrten vermehrt werden, trifft die Direction der k. k. fahrenden Posten, auf den Poststraßen zwischen Wien und Ofen, zwischen Wien und Triest, dann zwischen Wien und Preßburg gegenwärtig folgende Einleitungen, und bringt dieselben zur Kenntniß des Publicums:

(3. Beyl. Nro. 44. d. 3. Juny 825).

D

I. Poststraße zwischen Wien und Ofen.

Vom 6. Juny 1825 angefangen wird der Eilwagen jeden Montag, Donnerstag und Samstag am frühen Morgen mit Schlag 6 Uhr von Wien abgehen, und an jedem folgenden Tage Mittags, spätestens bis 1 Uhr, folglich in 31 Stunden in Ofen eintreffen.

Die Abfahrt von Ofen wird, vom 8. Juny angefangen, jeden Mittwoch, Freytag und Sonntag Nachmittags mit Schlag 1 Uhr, und die Ankunft in Wien an jedem folgenden Tage spätestens bis 8 Uhr Abends erfolgen.

Außer dem Eilwagen werden auch Brancardwagen diese Straße befahren, welche von den Reisenden zur Versendung ihres Gepäcks benützt werden können, und zwar:

Jeden Sonntag und Mittwoch Abends um 8 Uhr fährt ein Brancardwagen von Wien ab, und am Dienstag dann Freytag Abends trifft solcher in Ofen ein.

Jeden Dienstag und Samstag Abends um 7 Uhr erfolgt die Abfahrt des Brancardwagens von Ofen, und dessen Ankunft in Wien am Donnerstag dann Montag Abends.

II. Poststraße zwischen Wien und Triest.

Vom 8. Juny angefangen wird der Eilwagen, jeden Mittwoch und Samstag Abends mit Schlag 10 Uhr von Wien abfahren, und den nächstfolgenden Samstag, dann Dienstag, spätestens Abends 9 1/2 Uhr, folglich in 71 1/2 Stunden zu Triest eintreffen.

In Grätz langt der erste jeden Donnerstag, und der zweyte jeden Sonntag, spätestens um 10 Uhr Abends an; die Abfahrt von dort muß am folgenden Morgen mit Schlag 5 Uhr erfolgen; die Reisenden können daher in Grätz übernachten.

In Laibach trifft der erste jeden Dienstag, und der zweyte jeden Samstag des Morgens, spätestens um 6 1/4 Uhr ein, und die Abfahrt von dort erfolgt sogleich mit Schlag 8 1/4 Uhr.

Von Triest wird der Eilwagen vom 16. Juny angefangen, jeden Montag und Donnerstag Abends mit Schlag 7 Uhr abfahren, und den nächstfolgenden Donnerstag und Sonntag, spätestens Abends um 7 Uhr, folglich in 72 Stunden zu Wien eintreffen.

In Laibach langt der erste jeden Dienstag, und der zweyte jeden Freytag Morgens, spätestens 7 3/4 Uhr an, und die Abfahrt von dort erfolgt um 9 3/4 Uhr Vormittags.

In Feistritz trifft der erste jeden Dienstag und der zweyte jeden Freytag zwischen 10 und 12 Uhr Nachts ein, die Abfahrt von dort muß am folgenden Morgen mit Schlag 6 Uhr erfolgen.

In Grätz kömmt der erste jeden Mittwoch und der zweyte jeden Samstag Nachmittags gegen 4 Uhr an, und die Abfahrt von dort erfolgt mit Schlag 7 Uhr Abends.

Außer den Eilwagen werden auch Brancardwagen diese Straße befahren, und zwar: jeden Dienstag und Freytag Abends um 8 Uhr wird ein

Brancardwagen von Wien abfahren, und am Donnerstag und Sonntag früh in Grätz, Freytag und Montag Abends in Laibach, Samstag und Dienstag Abends in Triest eintreffen. Jeden Montag und Donnerstag Vormittags 9 Uhr wird der Brancardwagen von Triest abgesendet, und am Dienstag und Freytag früh in Laibach, Mittwoch und Samstag in Grätz, und am Freytag und Montag früh in Wien eintreffen.

III. Poststraße zwischen Wien und Preßburg.

Der Eilwagen wird nach der bisherigen Beobachtung alltäglich von Wien mit Schlag 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens abfahren, und in Preßburg bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags, folglich in 6 Stunden eintreffen. Von Preßburg aber erfolgt die Abfahrt in den Sommer-Monathen mit Schlag 6 Uhr, und in den Winter-Monathen mit Schlag 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, und die Ankunft in Wien bis 12 Uhr, und rückichtlich bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Der Brancardwagen fährt vom 4. Juny 1825 angefangen, täglich um 10 Uhr Abends von Wien ab, und kommt am folgenden Morgen zwischen 7 bis 8 Uhr in Preßburg an.

Die Abfahrt von Preßburg erfolgt vom 5. Juny an gleichfalls täglich Abends um 6 Uhr, und die Ankunft in Wien an jedem folgenden Morgen früh bis 8 Uhr.

Dieser Brancardwagen ist zur Mitnahme des Gepäcks der Reisenden, dann anderer Frachtstücke und der Briefpost bestimmt, und es kann auch ein Reisender darin, und zwar in einem gedeckten, in Federn hängenden Cabriolet Platz finden.

Zur Erleichterung der Sendungen an Gepäc und Geldern mit dieser Fahr-Anstalt, ist ein neuer, äußerst gemäßigter Portotariff festgesetzt worden, welcher sich hier beygedruckt befindet.

Was bey Einführung der neuen Fahrt-Einrichtung in Ansehung des Gebrauchs der Eilwagen und Bevecalleschen im Allgemeinen vorgeschrieben worden ist, hiebey hat es ferner sein Bewenden, und es wird hier nur folgendes bemerkt:

- a) an Einschreibgebühr sind von jedem Reisenden 10 kr. E. M. zu entrichten;
- b) für die Fahrt zwischen Wien und Ofen entfallen für 36 $\frac{1}{2}$ Meilen zu 20 kr., 12 fl. 10 kr. E. M.;
- c) für jene zwischen Wien und Triest, und zwar zwischen Wien und Grätz für 27 $\frac{1}{2}$ Meilen zu 22 $\frac{1}{2}$ kr., 10 fl. 19 kr.; dann zwischen Grätz und Laibach für 28 Meilen zu 24 kr., 11 fl. 12 kr., und zwischen Laibach und Triest für 16 Meilen zu 24 kr., 6 fl. 24 kr., insgesamt 27 fl. 55 kr. E. M.;
- d) für jene zwischen Wien und Preßburg für 10 Meilen zu 14 kr., 2 fl. 20 kr., und für den äußern Sitz ohne Bedachung am Eilwagen zu 9 kr. von der Meile, 1 fl. 30 kr. E. M.;
- e) die Reisenden werden ersucht, sich immer zur gehörigen Zeit vor den bestimmten Abfahrts-Stunden einzufinden, und überhaupt das Gepäc und die Aufgaben in den Amtsstunden zwischen 9 bis 12 Uhr Mittags und wie

sehen 3 bis 6 Uhr Abends in das Amt zu bringen, widrigens sie die Folgen der Zeitversäumnis sich selbst zuschreiben müßten.

Von der Direction k. k. fahrender Posten. Wien am 27. May 1825.

P o r t o = T a r i f f

für die Fracht- und Geld-Sendungen auf der Route von Wien nach Preßburg.

F r a c h t e n			G e l d = S e n d u n g e n											
Vom Gewichte und Pfunde	Porto- Gebühr		Vom Geld- Betrag in Gulden	P o r t o = G e b ü h r e n										
	fl.	kr.		für Silber- geld		für Gold		für Bankno- ten		für Einslös- schein		für Obligat- tionen		
1	"	6	1 — 10	"	2	"	1	"	1	"	1	"	1	"
2	"	7	10 — 25	"	4	"	2	"	1	"	1	"	1	"
3	"	8	25 — 50	"	8	"	4	"	2	"	2	"	1	"
4	"	9	50 — 100	"	12	"	6	"	3	"	2	"	1	"
5	"	10	200	"	24	"	12	"	6	"	4	"	2	"
6	"	11	300	"	36	"	18	"	9	"	6	"	3	"
7	"	12	400	"	48	"	24	"	12	"	8	"	4	"
8	"	13	500	1	"	"	30	"	15	"	10	"	5	"
9	"	14	600	1	12	"	36	"	18	"	12	"	6	"
10	"	15	700	1	24	"	42	"	21	"	14	"	7	"
12	"	16	800	1	36	"	48	"	24	"	16	"	8	"
14	"	17	900	1	48	"	54	"	27	"	18	"	9	"
16	"	18	1000	2	"	1	"	"	30	"	20	"	10	"
18	"	19												
20	"	20												
25	"	22												
30	"	24												
35	"	26												
40	"	28												
50	"	31												
60	"	34												
70	"	37												
80	"	42												
90	"	46												
100	"	50												

A n m e r k u n g.

1) Hiezu wird die Briefposttaxe für einen einfachen Brief mit 4 kr. zugeschlagen.

2) So wie die Aufgabe 1000 fl. übersteigt, wird an den übrigen Betrag entfallende Gebühr dem Publicum ein Viertel zu Guten gelassen.

Wien, den 27. May 1825.

A n m e r k u n g.

1) Hiezu wird die Briefposttaxe für einen einfachen Brief mit 4 kr. zugeschlagen.

2) So wie die Aufgabe 1000 fl. übersteigt, wird an den übrigen Betrag entfallende Gebühr dem Publicum ein Viertel zu Guten gelassen.

Wien, den 27. May 1825.

A n m e r k u n g.

Die Aufgabe der Briefe, Paquete u. findet hier in Laibach Montags und Donnerstags, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Statt.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 657.

(1)

Nro. 244.

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es werde in Folge bewilligten Gesuches der Eheleute Anton und Nepomucena Ritzold, daß diesen Eheleuten gebührige, hier zu Neustadt am Plage sub Cons. Nro. 65 gelegene, mit einem geräumigen Handelsgewölbe versehene Haus sammt dem dazu gehörigen Waldantheile im Schlangentalde, aus freyer Hand veräußert.

Zu dieser Versteigerung wird hiemit der 30. t. M. Juny am 9 Uhr früh in hiesiger Amtskanzley mit dem Versaße bestimmt, und die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, daß gedachtes Haus um den Betrag pr. 2500 fl. M. M. ausgerufen werde.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt den 30. May 1825.

3. 642.

(1)

Nro. 143.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eburn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: über stadt- und landrechtliche Zuschrift vom 4. May 1825, Nro. 2695, sey die Licitation der Verlaßeffecten, bestehend in Wäsche, Kleidung und einigen Geräthschaften des hiesigen am 1. August 1824 verstorbenen Steuer-Einnehmers Herrn Carl v. Adlersfelds angeordnet, und hiezu Montag den 20. Juny 1825 hierorts bestimmt worden, wovon die Kauflustigen des Erscheinens wegen verständigt werden.

Bezirksgericht Eburn bey Gallenstein am 28. May 1825.

3. 659.

U n t e r r i c h t u n g

(1)

Der Unterzeichnete macht dem geneigten Publicum hiemit bekannt, daß er mittelst Contract mit Herrn Franz Hueber in Wien, das ausschließende Recht erhalten hat, die neu erfundenen und privilegirten argantischen Kerzen in der Provinz Krain zu verfertigen. Aus dem feinsten Unschlitt, aus schönster Baumwolle mit hohlen Dochten fabricirt, zeichnen sich dieselben durch ihre vorzügliche Qualität vor allen andern bestehenden Kerzen noch dadurch aus, da ein reines helles Licht, ohne zu flackern, Sparlichkeit im Brennen ohne abzulaufen, gewiß vorzügliche Eigenschaften sind, die einen sehr günstigen Vortheil gewähren, und daherwegen Jedermann anzupfehlen sind.

Paibach am 31. May 1825.

Johann Winkler.

Fabrikant der priv. argantischen Kerzen auf der Spitalbrücke Nro. 2.

3. 648

A n z e i g e

(1)

der Lotterie der beyden Häuser am Graben,

bey Daniel Coith's Söhnen in Wien.

Bey der am 10. September 1825 zur Ziehung kommenden Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. Zwanziger abwerfen, beträgt die Ablösung die Summe von 300,000 fl. Zwanziger, oder Sieben Mahl Hundert fünfzig Tausend Gulden Wiener-Währung.

Die Geldgewinnste aber außerdem 420,002 fl. 5 fr. W. W., und dem zu Folge ist sowohl die Ablösungs-Summe, als auch der Geldgewinnst = Betrag bey weitem, und ohne allen Vergleich größer als bey irgend einer der andern Lotterien, wie dieß der nachfolgende, Eine Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden fünf Kreuzer Wiener-Währung betragende Total-Gewinnst-Ausweis zur vollkommenen Evidenz darthut.

Gewinnste der ersten Ziehung am 10. September d. J.

1	Treffer zu		50,000 fl. W. W.
1	dto. =		10,000 = =
1	dto. =		5,000 = =
4	dto. =	1000 fl.	4,000 = =
5	dto. =	500 =	2,500 = =
10	dto. =	200 =	2,000 = =
10	dto. =	100 =	1,000 = =
20	dto. =	50 =	1,000 = =
1000	dto. =	20 =	20,000 = =

1052	Treffer		95,000 fl. W. W.
------	---------	--	------------------

Gewinnste Ausweis der 10,000 rothen Freylose.

1	Treffer zu	1000 Stück Ducaten	11,250 fl. W. W.
1	dto. =	300 detto	3,375 = =
1	dto. =	200 detto	2,250 = =
5	dto. =	100 Stück Duc.	5,625 = =
10	dto. =	50 detto	5,625 = =
12	dto. =	20 detto	2,700 = =
25	dto. =	10 detto	2,812 = 30 fr.
45	dto. =	5 detto	2,531 = 15 =
400	dto. =	2 detto	9,000 = — =
9500	dto. =	1½ Souvrain d'or	158,333 = 20 =

40000	Treffer		203,502 fl. 5 fr.
-------	---------	--	-------------------

Gewinnst-Summe der ersten Ziehung 299,002 fl. 5 fr.

Gewinnste der zweyten Ziehung am 26. September d. J.

1 Treffer die zwey Häuser Nro. 1122 et 1123, oder

300,000 fl. C. M., das ist:

			750,000 fl. W. W.
1	dto. zu		20,000 = =
1	dto. =		10,000 = =
1	dto. =		5,000 = =
6	dto. =	1000 fl. W. W.	6,000 = =
10	dto. =	500 = =	5,000 = =
10	dto. =	200 = =	2,000 = =
30	dto. =	100 = =	3,000 = =
40	dto. =	50 = =	2,000 = =
2400	dto. =	20 = =	48,000 = =

2500 Treffer, Gewinnst-Summe der zweyten Ziehung 851,000 fl. W. W.

Gewinnste der Prämien-Ziehung am 26. September d. J.

20 Treffer zu 1000 fl.

20,000 fl. W. W.

13572 Treffer, mit einer Total-Summe von 1,170,002 fl. 5 fr.
 sage: Einer Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend
 zwey Gulden Fünf Kreuzer Wiener-Währung.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß der gegenwärtigen Auspielung allein jene des Theaters an der Wien an die Seite gesetzt werden könne, bey welcher jedoch die Los = Anzahl um 25900 Stück mehr betrug, als bey der gegenwärtigen, und die Spiels = Einlage auf 20 fl. bemessen war, während das Los dieser so außerordentlich reich ausgestatteten Lotterie nur 15 fl. W. W., das ist: 6 fl. E. M. kostet

Lose sind zu finden in Laibach bey

Joh. Co. Butscher,
Handelsmann.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung wird Pränumeration angenommen auf die bey Ludwig Mausbacher in Wien erscheinende neue Auflage von

Walter Scott's Werken,

wovon zuerst der
St. Roman's Brunnen,
in drey Bänden,

im Formate der beliebten Männerbibliothek und auf demselben schönen weißen Post-Druckpapier und broschürt in gefärbtem Umschlage erscheint.

Pränumeration's-Preis eines Bandes, jeder 300 bis 369 Seiten stark,
30 Kreuzer E. M.

Der erste Band erscheint in Wien am 15. Juny.

Dann wird noch fortwährend Pränumeration angenommen
a u f:

Neueste Männerbibliothek, enthaltend Erzählungen von Claren, mit 20 fr. E. M. für einen Band, wovon bereits 10 Bände zum Empfange bereit liegen.
Pfeffel's poetische Werke (in 5 Bänden), wovon der erste Band schon erschienen ist. 1 Band 36 fr., alle 5 Bände 2 fl. E. M.

Ferner ist noch zu haben:

Bürger's Gedichte, 2 Bände, in 12., 1825, zu 1 fl. 12 fr.

Blumen und Knospen, gesammelt zur Würze trüber Stunden, in 8., 1825, 48 fr.

Heldenspiegel der österreichischen Krieger, in 8., 48 fr.

Geschichte Wiens, mit 4 Situations = Plänen, in 12., 1 fl. 12 fr.

Hedwiga und Limburgis, oder die starken Frauen, ein historischer Roman aus dem XIV. Jahrhundert, gr. 8., 1 fl. 12 fr.

Freund der guten Laune und des Scherzes, 2 Bände in Kl. 8., 2 fl.

Was lesen wir heute, was morgen. Ein Schwank, der nicht viel kostet. 3 Bände, 8., 1 fl. 12 fr.

Die zehn Gebothe Gottes in biblischen Bildern betrachtet. Ein vortreffliches und sehr heilsames Haus- und Lesebuch für Sobne und Töchter, Hausväter und Hausmütter. In 20 Fastenpredigten vorgetragen von Caspar Sterbinz, Franziscanerordens Provinzial und gewöhnlicher Prediger zum heiligen Hieronymus in Wien. schön gebunden. gr. 8., 1825, 1 fl. 36 fr.

Verhandlungen und Aufsätze. Herausgegeben von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark. 12 Hefte, dann der in einem besondern Hefte enthaltene Personallist der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Provinzial = Gesefsammlung für Krain und den Villacher Kreis. Jahrgang 1819, 45 fr.; 1820, 3 fl.; 1821, 2 fl. 30 fr.; 1822, 2 fl. 30 fr.

Abhandlung über die Weinbereitung nach Elisabeth Gervais; aus dem Französischen übersezt von Freiherrn v. Naskon, nebst einem Anhang der Hummelschen Ankündigung des Wein- und Bier-Apparates.

Abhandlung über die Gypsbrüche in Oberkrain 2c. 2c., von Dr. Lorenz Best, dann über die Eigenschaften des Gypses und seine Wirkung auf die Pflanzen, von Dr. Johann Burger.

Aerarial- und Domestical-Quittungen.

Anzeigen für leerstehende- und wieder vermiethte Quartiere.

Exhibitenbögen.

Kirchenrechnungen.

detto.

Summarische Extracte.

Pupillar-Tabellen.

Sperr-Relationen.

Summarische Ausweise der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen.

Wirthschaftsämliche Vorladungen.

Vorspanns-Anweisungen.

detto Quittungen.

Waldstands-Protocolle.

Bei Leopold Eger, Gubernial-Buchdrucker, dann in den hiesigen Buchhandlungen und im Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

Schematismus des Laibacher Gubernial-Gebiets pro 1825; auch sind noch Exemplare von früheren Jahrgängen vorrätzig.

Das kaiserl. königl. privilegirte
aromatische Gräzer-Wasser (Aroma de Grace),

von Joseph Franz Kaiser in Grätz,
findet man in echter Gestalt zu Laibach in der St. Peters-Vorstadt, Rothgasse Nr. 125
zur ebenen Erde rechts.

Brot-, und Fleisch-Tariff.											
Im Monath May 1825.			Gewicht.			Für den Monath Juny 1825.			Gewicht.		
			Pf.	Eth.	Qtl.				Pf.	Eth.	Qtl.
1 Mundsemmel	à	1 1/2 fr.	—	6	1	1 Mundsemmel	à	1 1/2 fr.	—	6	1
detto	à	1 "	—	12	2	detto	à	1 "	—	12	2
1 ordin. Semmel	à	1 1/2 "	—	7	3 1/2	1 ordin. Semmel	à	1 1/2 "	—	7	3 1/2
detto	à	1 "	—	15	3	detto	à	1 "	—	15	3
1 Laib Weizenbrot	à	7 "	1	15	1	1 Laib Weizenbrot	à	5 "	1	15	1
detto	à	6 "	2	30	2	detto	à	6 "	2	30	2
1 Laib Schorschigenbrot	à	3 "	2	10	—	1 Laib Schorschigenbrot	à	3 "	2	6	2
detto	à	6 "	4	20	—	detto	à	6 "	4	13	—
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "					1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "				
bey den Landmehrgern	5 "					bey den Landmehrgern	5 "				